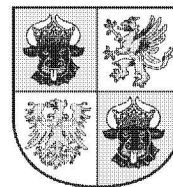


Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern



**Nur per E-Mail**

Herrn

Johannes Filter



bearbeitet von:



Telefon:

0385 / 588-3328

Aktenzeichen:

III310a/1552-23SH/6/4  
(Bitte bei Antwort angeben.)

Schwerin,

22. Januar 2020

**Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihren Antrag vom 15. Januar 2020 kann ich Ihnen mitteilen, dass die begehrten Informationen bezüglich einer geplanten Änderung bzw. Reform des IFG MV nicht im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Zuständig für das genannte Gesetzgebungsverfahren ist das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Ihrer Bitte entsprechend, habe ich Ihren Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

